

MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



BEKANNTMACHUNG

des

AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

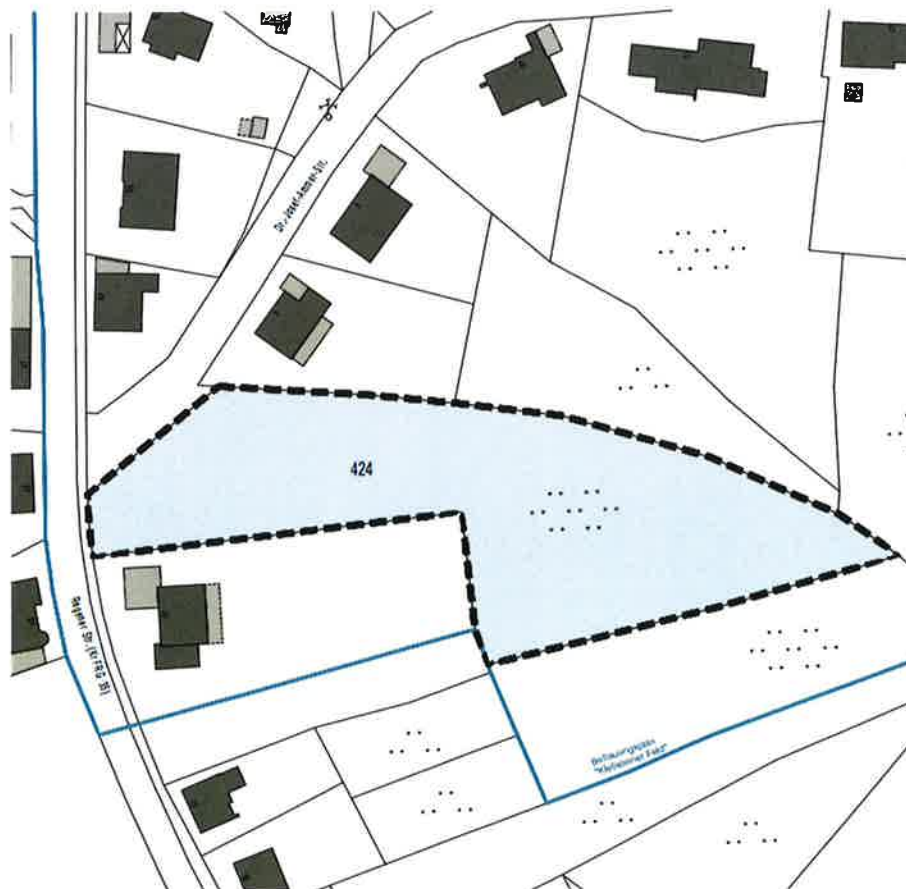
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

des Marktes Schönberg

für die Änderung des Bebauungsplans „Klebsteiner Feld“ durch Deckblatt Nr. 4

Der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss des Marktes Schönberg hat in der Sitzung vom 21.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Klebsteiner Feld“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Fl.Nr. 424, Gemarkung Schönberg und liegt nördlich der Regener Straße bzw. südlich der Einmündung der Dr. Josef-Ammer-Straße. Die Lage des Planbereiches ist dem nachfolgenden Übersichtsplan (maßstabslos) zu entnehmen.





Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Bauamt/I. OG Zimmer Nr. 3, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite des Marktes Schönberg unter www.markt-schoenberg.de/buerger-service/bauleitplanung eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der derzeit geltende Bebauungsplan sieht für den betreffenden Bereich keine bauliche Nutzung vor. Aufgrund der geänderten städtebaulichen Rahmenbedingungen und der Zielsetzung einer nachhaltigen Innenentwicklung beabsichtigt die Gemeinde, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung und Nachverdichtung des Bereichs zu schaffen.

Mit der beabsichtigten Bebauungsplanänderung verfolgt der Markt das Ziel, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Innenbereich sicherzustellen. Dabei stehen insbesondere folgende städtebauliche Zielsetzungen im Vordergrund:

- die Nutzung innerörtlicher Entwicklungspotenziale durch eine verträgliche Nachverdichtung,
- die Schaffung einer städtebaulich geordneten Grundstücksstruktur sowie
- die Sicherstellung und Anpassung einer funktionsgerechten Erschließung, insb. der öffentlichen Verkehrserschließung und technische Umsetzbarkeit möglicher Anpassungen sowie Verbesserung der Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Hinweis: Zur Sicherung der mit diesem Bebauungsplan verfolgten Planungsziele hat der Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss in derselben Sitzung eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB als Satzung beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre wird gesondert ortsüblich bekannt gemacht.

Schönberg, 22.07.2026

MARKT SCHÖNBERG


Martin Pichler
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 22.07.2026
Abgenommen am: